

## **Förderrichtlinie**

**„Essen und Trinken ohne Verpackungsmüll – eine nachhaltige Lösung für Friedberg (Hessen) (Einführung Mehrwegbehältersystem)“**

### **Inhalt**

- 1. Ziel**
- 2. Förderungsempfänger und Antragsberechtigung**
- 3. Gegenstand der Förderung**
- 4. Umfang der Förderung**
- 5. Antragsverfahren**
- 6. Bewilligungsverfahren**
- 7. Widerruf und Rückzahlung der Förderung**
- 8. Sonstige Bestimmungen**
- 9. Bekanntmachung und Geltungsdauer**

## 1. Ziel

Die Stadt Friedberg (Hessen) verfolgt das Ziel, bereits vor Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Regelung zur Mehrwegbehälter-Pflicht am 01.01.2023<sup>1</sup> eine nachhaltige Reduzierung des Einwegverpackungsmülls in ihrem Stadtgebiet zu erreichen und so einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Umwelt und für ein sauberes Erscheinungsbild der Stadt zu leisten. Betriebe in Friedberg (Hessen), die Speisen oder Getränke zur Lieferung oder Abholung anbieten, sollen daher durch eine finanzielle Förderung im Rahmen dieser Richtlinie einen Anreiz erhalten, bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Pflicht Mehrwegbehälter für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten.

## 2. Förderungsempfänger und Antragsberechtigung

Förderungsempfänger und antragsberechtigt sind alle in der Kreisstadt Friedberg (Hessen) ansässigen und nach der Gewerbeordnung ordnungsgemäß angemeldeten Betriebe (auch Zweigniederlassungen oder unselbstständige Zweigstellen), die für die Lieferung und Abholung von Speisen oder Getränken bis spätestens 30.09.2022 ein Mehrwegbehältersystem einführen und in Friedberg anbieten. Gleiches gilt für Betreiber von Kantinen für Betriebsangehörige oder von Kantinen in öffentlichen Einrichtungen und (Hoch-)Schulen o.a. in der Kreisstadt Friedberg (Hessen), soweit diese für die Mitnahme ihrer Speisen oder Getränke bis spätestens 30.09.2022 Mehrwegbehälter einführen und anbieten.

## 3. Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind

- Anmelde- und Teilnahmegebühren für die Nutzung eines Mehrwegsystems,
- Nutzungspreise für die Befüllung von Mehrwegbehältnissen,

soweit diese den Betrieben/Betreibern gemäß Ziffer 2. nachweislich bis spätestens 30.09.2022 in der Kreisstadt Friedberg (Hessen) entstanden sind.

## 4. Umfang der Förderung

Die zuwendungsfähigen Aufwendungen werden in voller Höhe, jedoch maximal bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 500,00 € pro Betrieb/Betreiber gemäß Ziffer 2. von der Stadt Friedberg (Hessen) übernommen.

## 5. Antragsverfahren

Der Antrag ist bis zum 31.12.2022 schriftlich oder elektronisch bei der Kreisstadt Friedberg (Hessen), Stabsstelle Sauberes Friedberg, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen), E-Mail: [sauberesfriedberg@friedberg-hessen.de](mailto:sauberesfriedberg@friedberg-hessen.de) zu stellen. Hierzu kann das von der Kreisstadt Friedberg (Hessen) bereit gestellte Formular genutzt werden (Anlage). Aus dem Antrag muss Name und Anschrift des Betriebes/Betreibers der

---

<sup>1</sup> Verpackungsgesetz vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 9.6.2021 (BGBl. I S. 1699) und Artikel 24 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) - Danach sind Caterer, Lieferdienste und Restaurants ab 1.1.2023 gesetzlich verpflichtet, neben Einweg- auch Mehrwegbehälter für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten. Nur für kleine Betriebe gelten Ausnahmeregelungen.

Kantine, ggf. die Anschrift der Betriebsstätte(n)/Kantine(n) in Friedberg (Hessen) – falls die Hauptniederlassung des Betriebes/des Betreibers außerhalb von Friedberg (Hessen) liegt, sowie die Kontoverbindung zur Überweisung der Förderung zu entnehmen sein. Der Antrag ist vom Betriebsinhaber bzw. von einem rechtlich Verantwortlichen des Betriebes/Betreibers zu unterzeichnen. Die vom Anbieter des Mehrwegsystems an den antragstellenden Betrieb gerichteten Rechnungen sind als Belege für das Vorliegen der Voraussetzungen unter Ziffer 3. in Kopie beizufügen.

## **6. Bewilligungsverfahren**

Die eingegangenen Förderanträge werden im Rahmen der im städtischen Haushaltsplan bereitgestellten Mittel bewilligt, sofern die oben aufgeführten Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## **7. Widerruf und Rückzahlung der Förderung**

Die Förderung kann widerrufen werden, wenn die Anerkennung aufgrund von unrichtigen Angaben erfolgt ist oder sonstige Gründe bekannt werden, aufgrund derer die Förderung nicht gerechtfertigt war. Die erhaltene Förderung ist im Falle des Widerrufs unverzüglich und in voller Höhe zurück zu zahlen.

## **8. Sonstige Bestimmungen**

Förderungen nach dieser Richtlinie werden auch dann bewilligt, wenn die zuwendungsfähigen Aufwendungen des Betriebes/Betreibers gemäß Ziffer 3. nachweisbar vor Inkrafttreten der Richtlinie, aber nach der digitalen Informationsveranstaltung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) „Essen und Trinken ohne Verpackungsmüll“ am 12.07.2021 entstanden sind.

## **9. Bekanntmachung und Geltungsdauer**

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und am 01.10.2022 außer Kraft.

61169 Friedberg (Hessen), den **xx** Oktober 2021

DER MAGISTRAT DER  
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

Marion Götz  
Erste Stadträtin

An den Magistrat der  
Kreisstadt Friedberg (Hessen)  
- Stabsstelle Sauberes Friedberg –  
Mainzer-Tor-Anlage 6  
61169 Friedberg (Hessen)

oder per Email: sauberesfriedberg@friedberg-hessen.de

**Programm: „Essen und Trinken ohne Verpackungsmüll – eine nachhaltige Lösung für Friedberg“ (Einführung Mehrwegbehältersystem)**

## FÖRDERUNGSANTRAG

Antragsteller (Name und Anschrift):

---



---



---



---

Ggf. Anschrift der Betriebsstätte (falls Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist) oder der betriebenen Kantine für Betriebsangehörige oder von öffentlichen Einrichtungen usw.:

61169 Friedberg (Hessen), \_\_\_\_\_

Hiermit beantragen wir eine Förderung gemäß der Förderrichtlinie für das Programm „Essen und Trinken ohne Verpackungsmüll – eine nachhaltige Lösung für Friedberg (Hessen)“. Nachweise über die zuwendungsfähigen Auslagen sind dem Antrag in Kopie beigelegt.

Einen Förderungsbetrag bitten wir auf folgende Kontoverbindung zu überweisen:

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

**Anlagen**